

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 20 (1912)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Hüfilslehrerkurs

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

uns Bestellungen zukommen ließen, geschrieben haben: d. i., daß der Verkauf der kleinen Fähnlein vollständig eingestellt ist, bis wir eine eventuelle Genehmigung vom Zentral-

komitee des schweiz. Roten Kreuzes erhalten haben.

**Das Komitee
der Sektion La Chaux-de-Fonds.**

Hilfslehrekurs.

Der zweite Hilfslehrekurs pro 1912 (Sanztagkurs) wird vom 14. bis 20. Juli in Winterthur stattfinden.

Die Vorstände der Samariter- und der Rot-Kreuz-Vereine werden hiermit ersucht, dies ihren Sektionen bekannt zu geben.

Anmeldungen sind bis längstens den **3. Juli 1912** dem Zentralpräsidenten des schweiz. Samariterbundes einzusenden.

Wir machen die Vorstände noch auf Art. 6 des Regulatives für Samariterhilfslehrekurse aufmerksam, wonach nur solche Leute angenommen werden, die: erstens genügende Vorbildung (Samariterkenntnisse), zweitens geistige Befähigung, drittens Lehrgeschick besitzen und von denen vorausgesetzt werden darf, daß sie nicht nur den Kurs besuchen, sondern nachher als Hilfslehrer längere Zeit wirken werden.

Baden, den 1. Mai 1912.

Namens des Zentralvorstandes des schweiz. Samariterbundes,

Der Präsident:

A. Santner.

Der I. Sekretär:

W. Merz, Pf.

Die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes macht hiermit die schmerzliche Mitteilung von dem am 6. Mai erfolgten Hinscheid des

Herrn Oberstlt. Dr. von Sonzenbach
in St. Gallen

In dem Verbliebenen verliert die Direktion ein ebenso verdientes, wie liebenswürdiges Mitglied und der Zweigverein St. Gallen seinen langjährigen Präsidenten. Beide beklagen in dem Verstorbenen den Verlust des eifrigen Führers und unermüdlischen Förderers der Rot-Kreuz-Sache in der Ostschweiz.

Wir bitten, dem verehrten Dahingegangenen ein dankbares Andenken bewahren zu wollen.

Die Direktion des schweiz. Roten Kreuzes.